

Tarif bKV-K

Tarif	bKV-K
Einführung	01.01.2012
Letzte Änderung	01.01.2022
Erstellt am	30.07.2021

Produktbeschreibung Tarif bKV-K

Der Tarif bKV-K der Hallesche leistet bei stationären Heilbehandlungen in der Bundesrepublik Deutschland und besteht aus zwei Tarifstufen. Die Tarifstufe bKV-K I leistet bei einem Aufenthalt im Einbettzimmer, die Tarifstufe bKV-K II bei einem Aufenthalt im Zweibettzimmer. Zusätzlich leistet die Tarifstufe bKV-K II ab dem 01.01.2022 für ambulante Operationen oder sonstige stationsersetzende Eingriffe in einem Krankenhaus und zugehörige Vor- und Nachuntersuchungen bei Vorleistung der GKV sowie für vor Beginn des Versicherungsschutzes angeratene oder bereits begonnene Krankenhausbehandlungen.

Für Familienangehörige und für die Weiterversicherung stehen die Tarife ZbKV-K sowie ZbKVA-K zur Verfügung.

Verkaufsinformationen

Der Tarif bKV-K ist für Sie als Vermittler geeignet, wenn Sie Arbeitgeber als Zielgruppe haben, die ihren Mitarbeitenden im Krankenhaus stets die optimale Versorgung zukommen lassen möchten, damit sie möglichst schnell wieder gesund werden. Zudem ist er für Arbeitgeber attraktiv, die für ihre Mitarbeitenden bereits eine AG-finanzierte betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen haben und nun diese Absicherung um einen leistungsstarken Stationär-Tarif ergänzen möchten. Weiterhin stellt der bKV-K eine ideale Ergänzung zu weiteren bKV-Tarifen dar, beispielsweise in Kombination mit dem FEELfree, sodass hier weiteres Vertriebspotenzial für Neukunden steckt.

Frühester Versicherungsbeginn: 01.01.2022

Vermittlerportal

Unsere angepassten Informationen für den Verkauf des Tarifs bKV-K stehen ab dem 01.01.2022 für Sie im Vermittlerportal zur Verfügung:

- Die für Tarif bKV-K geltende Zielmarkt-Beschreibung (MG 164z)
- Die für Tarif bKV-K geltenden Tarif- und Bedingungs-Druckstücke (MG 164u)

Die Anmeldung erfolgt durch Hochladen der Mitarbeiterdaten im Vermittlerportal.